

**Niederschrift  
über die Sitzung des Bürgerausschusses  
am 15.11.2016**

Tagungsort: Nahariya-Raum (Kleiner Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:28 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Erwin Jung

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Alexander Rüsing

Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Sven Frischemeier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerald Gutwald

Herr Harald Haemisch

Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Karl-Hermann Vagt

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Peter Ridder-Wilkens

Beratende Mitglieder

Herr Ali Sedo Rasho

Bürgernähe/Piraten

Herr Lars Büsing

Von der Verwaltung:

Frau Schröter – Rechtsamt

Frau Steinkötter – Rechtsamt, Schriftführerin, Tel.: 51-2193

Herr Jostmeyer – Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Henrichsmeier, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Bürgerausschuss beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht genannt.

**Zu Punkt 1**            **Genehmigung der Niederschrift über die 09. Sitzung des Bürgerausschusses am 28.06.2016**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Bürgerausschusses am 28.06.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

-einstimmig beschlossen-

---

**Zu Punkt 2**            **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

---

**Zu Punkt 3**            **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

---

## **Zu Punkt 4      Beratung von Anregungen und Beschwerden**

### **Zu Punkt 4.1      Verbot des Auflassens von sog. Hochzeitstauben anlässlich von Trauzeremonien**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3903/2014-2020

Frau Schröter trägt vor, dass ein generelles Verbot des Auflassens von Hochzeitstauben rechtlich problematisch sei. Für den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung müsse eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung vorliegen und das Risiko eines Schadenseintritts in einer großen Anzahl von Fällen gegeben sein. Das Leid der Tauben, wenn sie nicht zurückfänden, könne unter tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten grundsätzlich als Schaden gewertet werden. Man müsse jedoch bei der Bewertung zwischen weißen Tauben, die Brieftaubeneigenschaften besäßen und auch wieder zurückfänden und sog. Pfauentauben, die über keinen guten Orientierungssinn verfügten, differenzieren.

Im Übrigen würden die Anbieter nach § 11 TierSchG eine Genehmigung für das Auflassen der Tiere benötigen. Demjenigen, der die Auflagen einhielte, könne man im Hinblick auf die Berufsausübungsfreiheit die Tätigkeit nicht untersagen. Das TierSchG enthalte zudem Regelungen, wonach es verboten sei, ein im Haus, Betrieb oder sonst in Obhut des Menschen gehaltenes Tier auszusetzen oder zurückzulassen, um sich seiner zu entledigen. Bei einem Verstoß gegen diese Regelung läge ggf. eine Ordnungswidrigkeit vor. Problematisch sei, die Anbieter, die sich verbotswidrig verhielten, zu ermitteln, wenn die Tauben nicht gekennzeichnet seien.

Konkrete Zahlen dazu, wie oft Tauben aufgelassen würden, lägen nicht vor.

Die Verwaltung empfehle -vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen- Aufklärung zu betreiben und über die Risiken zu informieren. Der bereits vorhandene Flyer des Standesamtes könne auf die Problematik beim Auflassen von Tauben hinweisen.

Herr Jostmeyer weist auf die Regelungen im TierSchG hin und sieht keinen darüber hinaus gehenden Bedarf. Das Hauptproblem bestünde für ihn darin, die Taube dem Besitzer zuzuordnen und einen Verstoß nachzuweisen. Das Brautpaar habe in der Regel keinen Einfluss, da es die Tauben nicht selbst organisiere.

Da die Anbieter eine Erlaubnis vom Veterinäramt bräuchten und in einem Umkreis von ca. 100 km agieren würden, schlage er vor, die Problematik auf überregionalen Besprechungen zu thematisieren.

Der Petent führt aus, dass seiner Meinung nach weiße Tauben eher auf Farbe als auf Leistung gezüchtet werden. Regelmäßig würden Tauben stranden und im Tierheim landen. Derzeit seien fünf weiße Tauben und eine Pfauentaube im Tierheim, die nicht beringt seien.

Er hält die Öffentlichkeitsarbeit für nicht ausreichend, da sie auch beim Thema „Kastrationspflicht für Katzen“ nicht wirksam war. Ihm ginge es um die öffentlichen Plätze wie den Rathausvorplatz und die Sparrenburg.

Frau Pfaff merkt an, dass sie die Problematik sehe, schwarze Schafe unter den Anbietern aber wohl nicht zu verhindern seien. Sie fragt nach, wie oft Tauben aufgelassen würden.

Herr Jung hält ein generelles Verbot für nicht zielführend, obwohl ihm das Problem bewusst sei. Er würde dem Vorschlag der Verwaltung folgen und auf Pressearbeit setzen.

Herr Ridder-Wilkens wendet sich an den anwesenden Pressevertreter und fordert ihn auf, über die Thematik zu berichten. Eine ordnungsbehördliche Verordnung hält er für schwierig.

Herr Jostmeyer bemerkt, dass eine ordnungsbehördliche Verordnung ohnehin nur die treffen würde, die sich vorschriftsmäßig verhalten.

Frau Schröter erläutert, dass die Berufsausübungsfreiheit dem entgegenstehen würde.

Herr Frischemeier befürwortet den Vorschlag der Verwaltung zur Öffentlichkeitsarbeit und regt an, auch einen Hinweis auf der Homepage der Stadt Bielefeld zu diesem Thema zu geben.

Herr vom Braucke fragt den Petenten, ob er eine Liste von zuverlässigen Züchtern erstellen könne, um sie im Standesamt auszulegen.

Der Petent erläutert, dass er nur ein mäßiges Verhältnis zu den Züchtern habe und keine Liste erstellen könne. Er sehe in dem Angebot von weißen Tauben anlässlich von Hochzeiten einen neuen Trend. Seiner Meinung nach stehe die Berufsausübungsfreiheit einem Verbot nicht entgegen, da es sich eher um eine hobbymäßige Tätigkeit handeln würde.

Herr Büsing kritisiert, dass das Ausmaß der Problematik nicht bekannt sei. Er würde es begrüßen, wenn die Verwaltung die Möglichkeit des Verbotes auf öffentlichen Plätzen prüfen und Bericht erstatten würde, damit das Thema nicht aus den Augen verloren geht.

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss bittet die Verwaltung, durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit über die tierschutzrechtliche Problematik aufzuklären.**

**-bei einer Gegenstimme einstimmig beschlossen-**

-.-.-

**Zu Punkt 5**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Schröter berichtet, dass folgende Beschlüsse, die der Bürgerausschuss an andere Gremien verwiesen habe, kürzlich entsprechend der Empfehlung behandelt wurden:

1. Der HWBA habe zum Bürgerantrag „Ökostrom.Stadt + Graustrom.Ende“ am 22.09.2016 beschlossen, dass die Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld GmbH einen Perspektivbericht über den Versorgungsbereich der Stadtwerke Bielefeld GmbH unter dem Aspekt der Möglichkeit auf Graustrom zu verzichten vorlegen solle.
2. Die BV Mi habe am 06.10.2016 zum Antrag „Errichtung eines Calisthenics Park auf dem Kesselbrink“ u. a. beschlossen, dass im Grundsatz der vorgestellten Konzeption zur Erweiterung von Spiel- und Sportmöglichkeiten auf dem Kesselbrink zugestimmt werde.
3. Zu dem Antrag „Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete“ hat der SGA am 06.09.2016 die Petition zur Kenntnis genommen und entschieden, dass Veränderungen in den Rahmenvereinbarungen und neue Erkenntnisse abzuwarten seien. Im Sinne der Stellungnahme des Dezernenten werde das Thema vertagt.
4. Hinsichtlich des Antrags „Ergänzung der Gedenktafel von Richard Kaselowsky in der Kunsthalle“ habe der HWBA am 22.09.2016 den Beschluss gefasst, dass die Gedenktafel folgenden Text erhalten solle: „Im Gedenken der Opfer des 2. Weltkrieges unserer Stadt hat die Familie Oetker den Bau dieser Kunsthalle ermöglicht“.  
Zudem werde der ISB gebeten zu prüfen, ob eine Entfernung der jetzigen Gedenktafel möglich sei, ohne dass diese dabei zerstört werde. Sofern dies möglich sei, verbleibe sie im Bestand der Kunsthalle Bielefeld.

---

---

Gerhard Henrichsmeier

---

Katrin Steinkötter  
(Schriftführern)